

letzter Eskalationsschritt im Verhältnis zwischen Preussen und Österreich. Österreich beantragte nun in der Bundesversammlung die Mobilisierung des Bundesheeres gegen Preussen. Die Bundesversammlung stimmte dem österreichischen Antrag zu: Das Ergebnis der 14 abgegebenen Stimmen lautete «9 Ja zu 5 Nein» (Baden enthielt sich, Preussen nahm nicht teil, Holsteins Stimme ruhte). Die 16. Kurie hatte dem Antrag zugestimmt. Militärische Bundesexekution gegen Preussen war beschlossen. Preussen erklärte die Bundesakte für gebrochen, den Bund für erloschen, der Krieg begann.

Bismarck kritisierte einzelne Stimmabgaben heftig, besonders jene der 16. Kurie und hier des winzigen Liechtenstein, er sah dahinter Fälschung und Korruption wirksam. War daran Wahres? Die Stimmführung der 16. Kurie lag beim Freiherrn von Strauss. Er hatte aus den Instruktionen der Höfe das Gesamtvotum der 16. Kurie zu bilden. Für Bundesexekution instruierten Liechtenstein und Reuss älterer Linie, dagegen Lippe und Waldeck. Reuss jüngerer Linie instruierte für Verweis an einen Ausschuss, und Schaumburg-Lippe instruierte nicht beziehungsweise zu spät. Innerhalb der Kurie standen die Stimmen also «2:2», weder für noch gegen. Das hätte für Enthaltung gesprochen. Aber Strauss wertete die Instruktion von Reuss jüngerer Linie – Verweis an Ausschuss – ebenfalls als «Für», und so zählte er die Einzelstimmen der Kurie faktisch mit 3:2 zu einem Gesamtvotum der 16. Kurie für die Bundesexekution im Sinne Österreichs, gegen Preussen, und gab so die Kurienstimme ab.<sup>13</sup> Strauss rechtfertigte sich später öffentlich durch eine dem Votum vom 14. Juni 1866 gewidmete Schrift: Er habe die Stimme von Reuss jüngerer Linie nicht gezählt, doch das Verhältnis von 2:2 in der Kurie habe ihn gemäss Kuriatvertrag von 1816 berechtigt, bei Gleichstand innerhalb der Kurie die Stimme im Sinne der Mehrheit der Bundesversammlung abzugeben, in diesem Falle also *für* den österreichischen Antrag, *für* Bundesexekution, überdies habe die um zwei Stunden verspätet eintreffende Instruktion von Schaumburg-Lippe gelautet, wie Hannover zu stimmen, dieses stimmte für Exekution, der Mehrheitswille der 16. Kurie sei also für Bundesexekution gewesen.<sup>14</sup> Freilich

13 Vgl. zum Votum der 16. Kurie vom 14. Juni 1866 auch Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 541.

14 Victor von Strauss, Mein Antheil an der Abstimmung der Bundesversammlung vom 14. Juni 1866, Bückeburg 1866.